

2 Checkliste Visumsunterlagen

Für die Ausstellung eines Ausbildungsvisums müssen üblicherweise die folgenden Unterlagen bei der Deutschen Botschaft im Herkunftsland vorgelegt werden:

- ☐ Unterzeichneter **Ausbildungsvertrag**
Achtung: korrekte und vollständige Namens- und Adressangaben
- ☐ **Eintragungsbestätigung** der IHK
- ☐ **Betrieblicher Ausbildungsplan** für den jeweiligen Beruf (angelehnt an den bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmenplan)
- ☐ Anmeldung bei der **Berufsschule**
- ☐ Anmeldung bei der **Krankenversicherung**
Es besteht eine freie Wahl der Krankenkasse. Bei der Anmeldung bzw. Registrierung können Unternehmen in Abstimmung mit den Auszubildenden unterstützen.
Bei Einreise vor Ausbildungsbeginn muss eine Incoming-Reiseversicherung abgeschlossen werden.
- ☐ Bestätigung über die **Unterbringung und Verpflegung**. Hier reicht oftmals eine formlose Bestätigung/Nachricht an die Auszubildenden, wo die Unterkunft liegt (Adresse) und welche Kosten hierfür (voraussichtlich) aufzubringen sind. Bei Übernahme von Kosten für Kost und/oder Logis sind hierüber Angaben zu machen.
- ☐ **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit Die Erklärung (Ersterteilung; zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung; übrige Daten identisch mit dem Ausbildungsvertrag) muss beim Visumsantrag ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen.

Die aufgeführten Voraussetzungen für ein Visum können abweichen. Die Entscheidung ob die Voraussetzungen für ein Visum vorliegen, wird von der jeweiligen Auslandsvertretung getroffen.